



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksversammlung Altona

A/BVG/20.06-11 Band 6

Drucksachen-Nr. XIX-0242  
03.06.2011

**Kleine Anfrage**  
**gem. § 24 Bezirksverwaltungsgesetz**  
**- öffentlich -**

Gremium	am
Bezirksversammlung	23.06.2011

**Widerspruchsausschuss**

Kleine Anfrage von Robert Jarowoy (Fraktion DIE LINKE)

Den Widerspruchsausschuss des Bezirksamtes betreffend habe ich folgende Fragen:

1. Wie viele Widersprüche wurden in der vergangenen XVIII. Wahlperiode behandelt?
  - a) Wie oft wurden welche Themenbereiche (in Stichworten) dabei behandelt?
2. In wie viele Widerspruchsverfahren wurden Beisitzer einbezogen?
  - a) Wie oft wurden welche Themenbereiche (in Stichworten) dabei behandelt?
3. Nach welchem Verfahren wurden die Beisitzer ausgewählt?
4. Welchen Fraktionen gehörten die Beisitzer in wie vielen Fällen an?
5. Wie vielen der Widersprüche wurde stattgegeben?

**Das Bezirksamt beantwortet die Fragen wie folgt:**

Vorbemerkung:

Die Beantwortung erfolgt für den Zeitraum vom 01. Januar 2008 bis zum 24. März 2011.

Zur Frage 1.:

In dem vorgenannten Zeitraum wurden 1377 Widersprüche behandelt.

Zur Frage 1.a.:

<b>Themengebiet</b>	<b>Erledigte Widerspruchsverfahren</b>
Sonstiges	1
Wohngeld, Unterhaltssicherungsgesetz, Bundesausbildungsförderungsgesetz und Wohnraumversorgung	108
Ausländerangelegenheiten	248
Meldeangelegenheiten	1
Grundsicherungs- und Sozialhilfeangelegenheiten	284
Jugend- und Familienhilfe	89
Elterngeld	35
Gesundheitsangelegenheiten	3
Management des öffentlichen Raums	51
Gartenbau, Naturschutz, Landschaftsschutz	35
Bauprüfung	395
Wirtschafts- und Gewerbeangelegenheiten	69
Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	2
Technischer Umwelt- und Wohnraumschutz	4
Gebührenangelegenheiten aus allen Fachgebieten	52

Zur Frage 2.:

Es wurden in keines der Widerspruchsverfahren Beisitzer einbezogen.

Anmerkung:

Der § 9 der Verordnung über Widerspruchsausschüsse vom 24. März 1987 wurde zur Beschleunigung des Widerspruchsverfahrens in der Vergangenheit mehrfach in der Weise geändert, dass die alleinige Entscheidungsbefugnis des Vorsitzenden erweitert wurde. Das Rechtsamt beabsichtigt, im 2. Halbjahr 2011 über Widersprüche in ein bis zwei Sitzungen des Widerspruchsausschusses unter Beteiligung von Beisitzern zu entscheiden.

Zur Frage 2.a.:

Entfällt.

Zur Frage 3.:

Entfällt.

Anmerkung:

Die Beisitzer sind gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 der Verordnung über Widerspruchsausschüsse aus einer vom Bezirksamt zu führenden Liste in alphabetischer Reihenfolge heranzuziehen.

Zur Frage 4.:

Nach § 5 Abs. 2 Satz 3 der Verordnung über Widerspruchsausschüsse dürfen Mitglieder der Bezirksversammlung und ihrer Ausschüsse nicht zu Beisitzern eines Widerspruchsausschusses des Bezirksamtes berufen werden.

Zur Frage 5.:

Es wurde 176 Widersprüchen stattgegeben.

**Petition:**

**Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.**

Anlage/n:

ohne Anlagen